

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-10-0006

Sanierung des Bürgerhauses Sonnenberg als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnungsnutzung - Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0324

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund von sicherheitsrelevanten Mängeln der Betrieb einer Gastronomie im Bürgerhaus Sonnenberg nicht mehr möglich ist;
 - 1.2. das vorhandene Bürgerhaus in Sonnenberg mit Vereinsräumen umfangreich brandschutz- und sicherheitstechnisch zu ertüchtigen ist, was einer umfangreichen Sanierung gleichkommt;
 - 1.3. eine Machbarkeitsstudie der SEG mbH verschiedene Sanierungsvarianten untersucht hat, von denen eine Sanierung des Bestands mit einer Nutzungsänderung als Bürgerund Vereinshaus mit Wohnnutzung sowie damit verbundenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen die bevorzugte Lösung zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel ist;
 - 1.4. die Maßnahmen zur Sanierung des Bürgerhauses aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes mit der Unteren Denkmalbehörde sondiert wurden und diesen grundsätzlich zugestimmt wurde;
 - 1.5. sich der Kostenrahmen für die favorisierte Lösung *Generalsanierung als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnnutzung* gemäß Kostenrahmenschätzung 04/2023 von der SEG mbH auf rund 4,5 Mio. EUR beläuft;
 - 1.6. die Kosten für die Aufträge zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI an ein Architekturbüro und an benötigte Fachplaner in Höhe von 500.000 EUR als Instandhaltungsmaßnahme über das Grundbudget hinaus von Dezernat I/10 angemeldet wurden.

Seite: 1/2

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der Sanierung des Bürgerhauses Sonnenberg als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnnutzung mit einem Kostenrahmen von 4,5 Mio. EUR grundsätzlich zugestimmt und der Mittelabfluss kassenwirksam auf die jeweiligen Haushaltsjahre verteilt dargestellt wird;
- 2.2. über die Bereitstellung der Planungsmittel für die Instandhaltungsmaßnahme bis zur Leistungsphase 4 in Höhe von 500.000 EUR in den Haushaltsplanberatungen 2025 entschieden wird. Sollten die Mittel nicht zugesetzt werden, erfolgt die Finanzierung aus dem Budget von Dezernat I/10. Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung werden eingehalten.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2024 BP 0716)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2024

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender

Seite: 2/2